

Sohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Wegzugspreis monatlich Mk. 4.75, durch Boten frei ins Haus geliefert, bei Abholung in den Geschäftsstellen Mk. 4.50, Wochenzeiten 1.10 Mk. Bei Postbezug vierteljährlich Mk. 15.— auschl. Zustellungsgebühr. Einzelne Nummer 25 Pfg. Ausgabe werktäglich nachmittags, falls durch höhere Gewalt, Betriebsstörung, Streik, Sperrung, Auslieferung der Anzeiger verspätet oder nicht erscheint, ist der Verlag nicht zum Ersatz verpflichtet. — Postfachkonto Leipzig 49214 Geschäftsstelle: Sohenstein-Ernstthal, Bahnstr. 8

zugleich
Oberlungwitzer Tageblatt
und
Bersdorfer Tageblatt

Wegzugspreis die Doppelnummer 75 Pfg., National-Zeitungs 2.— Mk.; bei Abbestellungen tarifmäßige Rücklag. — Kunstvermittlung und Vermittlung von schriftlichen Angelegenheiten 20 Pfg. — Angelegenheiten durch Fernsprecher schießt jeden Gefangenen aus. — Bei zwangsweiser Einstellung der Zeitungsabnahme durch Klage oder im Konkursfall gelangt der volle Betrag unter Wegfall der bei sonstiger Bezahlung bewilligten Abzüge in Anrechnung. — Fernsprecher Nr. 181. —

Anzeiger für Sohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Bersdorf, Hermsdorf, Rösdorf, Bernsdorf, Wüstendramm, Mittelbach, Gröna, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Meinsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf

Nr. 144

Donnerstag, den 23. Juni 1921

48. Jahrgang

Öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums

Freitag, den 24. Juni 1921, abends 8 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.
Sohenstein-Ernstthal, am 23. Juni 1921. Emil Kiedel, stellv. Stadtv.-Vorsteher.

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahmen
2. Bewilligung von 6200 Mk. für die Pflasterung der Ein- und Ausfahrt zum alten Kohlenschuppen des Gaswerkes.
3. Bericht zur Nebenprodukt-Verwertungsgesellschaft Deutscher Gaswerke.
4. Aufnahme einer Anleihe für die Wasserversorgungs- und die Kohlen- und Kraftwagen des Gasanstalts.
5. Bewilligung von 3638 Mk. 60 Pfg. für das Ortsamt für Kriegesfürsorge auf das Rechnungsjahr 1920/21.
6. Prüfungsausschuss für die Begabtenabteilung auf das Jahr 1921/22.
7. Schulwanderungen betr.
8. Nachtrag zur Ortschulordnung (Elternratswahlen).
9. Dienstanweisung für den Schularzt, Untersuchung abgehender Schüler.
10. Aufnahme einer weiteren Anleihe.
11. Neues Ortsgesetz über die Düngerausfuhr.
12. Bewilligung einer Bau- und Betriebskostenhilfe von 40000 Mk.
13. Gemeindefürsorge bei Arbeiten aus Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge.
14. Abnahme von der Einführung einer dritten Prüfung für Beamtenanwärter.

Frankreichs „Schuldlosigkeit“

Die französische Regierung hat dem deutschen Vorkämpfer in Paris auf die deutsche Note vom 16. Juni über die Zustände in Oberschlesien folgende Antwortnote übergeben: Herr Vorkämpfer! Sie haben mir durch Ihr Schreiben vom 16. Juni den Wortlaut einer Protestnote der deutschen Regierung wegen der Ereignisse in Oberschlesien übermittelt. Das Schriftstück gibt eine Darstellung, gegen die ich Einspruch zu erheben verpflichtet bin. Die französische Regierung verkennt keineswegs die Ausschreitungen, deren sich die polnischen Insurgenten schuldig gemacht haben. Sie hat diese von Anfang an verurteilt; aber sie kann deshalb das Bild, das Sie von der Lage entwerfen, nicht als zutreffend anerkennen. Die Interalliierte Kommission hat unaufhörlich die größten Anstrengungen gemacht, um die Achtung vor Leben und Eigentum zu gewährleisten, und ihre Bemühungen wurden sehr oft von Erfolg gekrönt. Die alliierten Regierungen haben Schritte unternommen, um die Freilassung der Gefangenen zu erwirken, deren Namen Ihnen mitgeteilt wurden. Die polnische Regierung hat dem Aufstande keineswegs die Unterstützung zu teil werden lassen, die Sie brandmarken. Wenn im übrigen die deutsche Regierung glaubt, eine Reihe von Beschwerden vorbringen zu sollen, so muß sie diese an die Interalliierte Kommission richten. Diese trifft in ihrer Gesamtheit ihre Entscheidungen. Ich sehe mich meinerseits nicht in der Lage, Kritiken anzunehmen, die darauf hinarbeiten, den Präsidenten der Kommission allein verantwortlich zu machen. Ueberdies wäre die Lage heute eine andere, und die Ordnung in Oberschlesien wäre bereits wieder hergestellt, wenn die deutschen Selbstschutzorganisationen nicht eine Haltung angenommen hätten, die in gleicher Weise wie der polnische Aufstand eine Herausforderung der Kommission darstellt (!). In demselben Augenblick, in dem die polnischen Insurgenten durch Taten ihre Bereitwilligkeit bewiesen, sich den Befehlen der Kommission zu unterwerfen, in dem Augenblick, in dem sie begannen, sich zurückzuziehen und die Waffen niederzulegen, besteht die Gefahr, daß durch das Verhalten des Generals Höfer und der Führer der deutschen Parteien in Oberschlesien die bereits erzielten Ergebnisse aufs Spiel gesetzt werden.

Es kommt im gegenwärtigen Augenblick nicht darauf an, die eine oder andere Ausschreitung aus der Vergangenheit aus Licht zu ziehen, sondern es handelt sich darum, durch Taten die Autorität der Kommission wieder herzustellen. General Höfer verkennt durch seine Haltung diese Autorität. Die deutsche Regierung verfügt über hinreichende Mittel, um ihn zu der Einsicht zu bewegen, daß allein völliger Gehorsam gegenüber den Anordnungen der interalliierten Behörden die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung beschleunigen kann, deren Sicherstellung den deutschen Selbstschutzorganisationen angeblich am Herzen liegt. Es ist wahr, daß die deutsche Regierung zu wiederholten Malen die Versicherung abgegeben hat, dem General Höfer Zurückhaltung angeraten zu haben. Aber im gegenwärtigen Augenblick handelt es sich nicht um Zurückhaltung, sondern es handelt sich um Unterwerfung. Allein durch die Unterwerfung aller unter die interalliierten Behörden kann die Ruhe und Ordnung wieder-

kehren. Die französische Regierung würde glücklicherweise zu erfahren, daß sich alle Bemühungen der deutschen Regierung in diesem Sinne bewegen.

Natürlich ist Frankreich unschuldig, und wer's nicht glaubt, zahl' nen Saler. In Oberschlesien herrschte Ruhe, bis die Polen mit ihrem Aufstand begannen haben. Nachgewiesenermaßen war die Interalliierte Kommission nicht in der Lage, das Leben und Eigentum der Deutschen zu schützen, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Da bildete sich, aus der Not der Zeit geboren, als die Verprechungen der J. R. sich als blauer Dunst herausstellten, der deutsche Selbstschutz. Also: ein reiner Notwehrakt! Und der deutsche Selbstschutz hat erklärt, zu verschwinden, sobald die Ruhe wieder einzug gehalten hat.

Der neue Säuberungsplan.

Wie wir hören, sind zwischen General Henninger und General Höfer Verhandlungen geführt worden. Von Henninger wurde ein neuer Säuberungsplan vorgelegt. Nach dem Plan sollen, wenn das Abkommen zustande kommen sollte, von der Stunde der Unterzeichnung an, sich die Polen innerhalb 36 Stunden auf eine bestimmte Linie zurückziehen. Erst nachdem der deutsche Selbstschutz sich davon überzeugt hat, daß diese Linie auch wirklich von den Polen eingenommen wird, wird er bereit sein, die von General Henninger vorgeschlagene Linie einzunehmen. Nach Einnahme der den Polen vorgeschriebenen Linie sollen diese die Räumung des Gebietes beginnen, und zwar sind sieben Tage für diese vorgesehen. Gleichzeitig wird der deutsche Selbstschutz beginnen, das Gebiet seinerseits zu räumen, so daß binnen 8½ Tagen der Säuberungsplan durchgeführt sein würde.

Korsantys droht

inzwischen weiter. Wenn die Deutschen vorrückten, würden die Industrieanlagen zerstört. Schieferien werden aus Beuthen und Petersdorf gemeldet, es gab Tote und Verwundete. An der Stadtgrenze von Gleiwitz wurden zwei junge Deutsche mit Akten ermordet und furchtbar zugerichtet. In Schomburg bei Beuthen wurden die deutschen Bewohner mit Stöcken verprügelt, mit Steinen beworfen und in furchtbarer Weise gemartert. In Beuthen wird von den Polen eine eigene Steuerabgabe, die Umsatzsteuer mit größter Rücksichtslosigkeit eingetrieben. Wer nicht zahlt, dem werden die Waren fortgenommen. — Aus Schloß Chembowitz wird berichtet: Das Schloß wurde vor kurzer Zeit von drei polnischen Kompanien systematisch geplündert. Zufällig war zu dieser Zeit Korsantys in der Nähe des Schlosses. Als das aus dem Schloß geraubte Silberzeug nach Polen abgeschickt werden sollte, ließ er sich als persönliche Beute zwei schwere silberne Armbänder in das Auto reichen und bemerkte zu den Polen: „Was wollt Ihr denn damit?“

Dr. Wirth über die neuen Steuern.

In der gestrigen Sitzung des Reparationsausschusses des Reichswirtschaftsrates sprach Reichsfinanzminister Dr. Wirth über die Frage der Deckung der aus dem Ultimatum erwachsenden Verpflichtungen. Ohne schon ein abschließendes Programm für die gesamte Deckung zu geben, schilderte der Reichsfinanzminister die Gesetzentwürfe,

welche zurzeit in Arbeit und bis zu einem gewissen Abschluß schon gelangt sind. Genannt wurden die Zucksteuer, die Einführung des Süßstoff-Monopols, die Veränderung des Branntwein-Monopols, die neue Körperschaftsteuer, die Kennwertsteuer, Leuchtmittelsteuer, Zündwarensteuer, Tabaksteuer, Biersteuer und Mineralwassersteuer.

Die Entwürfe sind sämtlich im Kabinet genehmigt. Geplant sind ferner eine Kapital-

verkehrssteuer, Versicherungssteuer, Umsatzsteuererhöhung und Kraftfahrzeugsteuer. Eine Erhöhung der Zölle, insbesondere auf Kaffee, Tee, Kakao und Fertigerzeugnisse ist vorgesehen. Besprochen wird zurzeit die Frage der Erhöhung der Kohlensteuer, deren wirtschaftliche Folgen eingehend vorher geprüft werden müssen. Der Reichsfinanzminister sagte zu, am 29. d. M. eine umfassende Darstellung der Pläne der Reichsregierung mit ausführlichem Zahlenmaterial zu geben, die dann der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

Hölz zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt.

Mar Hölz wurde gestern in Berlin — wie schon durch Aushang an unserer Geschäftsstelle bekanntgegeben — zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, eine Strafe, die er mit Rücksicht auf sein gemeingefährliches Treiben wohlverdient hat. Entgegen dem Antrag des Staatsanwaltes hat das Gericht die vorläufige Fötung des Gutsbesizers Hefz verneint und nur gewöhnlichen Totschlag angenommen, so daß die Todesstrafe nicht in Frage kam. Darin hat der Gerichtshof eine äußerst vorsichtige Zurückhaltung gezeigt und sich durch alle Posten des Angeklagten nicht von dem Bewußtsein strenger Objektivität abbringen lassen. Einem solchen Name gegenüber wäre jede Sentimentalität unangebracht, wenn er auch versucht, sich mit dem Glorionschein des politischen Idealismus zu umgeben. Nein! Hölz ist nichts weiter als ein Verbrecher großen Stils. Der „Vorwärts“ schreibt: Mar Hölz ist ein Huzar und seine Tragödie ist eine Soldaten-Tragödie nach dem Weltkrieg. Hölz hat keine Gemeinschaft mit der Geisteswelt der Arbeiterbewegung. Er besitzt überhaupt keine geistige Potenz. Der Hölzstamm des Kommunismus ist nur eine letzte Zuckung vor dem Ende. — Die Hölzepisode war reich an dramatischen Zwischenfällen. Hoffen wir, daß sie durch das Urteil für alle Zeit vorbei ist.

Die Schlusssitzung:

Zu Beginn der Mittwochsverhandlung im Hölzprozess stellt Justizrat Brob den Antrag, zur Bewertung der Zeugnisaussagen über den angeblichen Mord an Hefz den Kriminalinspektor Dr. Kopp als Sachverständigen zu laden, ferner zur Beurteilung der Schußwunden des Hefz Professor Dr. Hildebrandt und Dr. Artur Schlegelinger. Das Gericht bezieht sich die Beschlußfassung vor. Dann wurde in der Beweisaufnahme fortgefahren, und als Zeuge der Wachmeister der Schupo Bruno Erzleben vernommen, der ebenfalls zu den im Otischacht bei Eisleben gefangenen Schupo-Beamten gehörte. Als Hölz den Befehl über die Abteilung, bei der sich die Gefangenen befanden, übernommen habe und Vorbereitungen dazu traf, die Gefangenen beiseite treten zu lassen, um sie zu erschießen, habe sich der Pförtner vom Otischacht ins Mittel gelegt und darum gebeten, daß den Beamten nichts passieren. Hölz entgegnete darauf: „**halt die Schnauze, sonst wirst du niedergeschossen!**“

Wald darauf meldete ein Radfahrer, daß Sipo in Annarsche sei. Die Gefangenen mußten den gegen die Sipo Marschierenden in einem Meter Abstand folgen. Der Zeuge erdicht dann von Hölz den Befehl, mit einem Rad als Parlamentär zur Sipo nach Eisleben zu fahren und dort mit den Beamten, nicht aber mit den Offizieren zu verhandeln, die Polizei sollte die Waffen ablegen und dann freien Abzug erhalten. Erzleben fuhr in der Tat nach Eisleben, wurde dann aber von der Menschenmenge zu Boden gerissen und mißhandelt, so daß er erst nach längerem Schwierigkeiten mit Hilfe von Kriminalbeamten seine Hundertacht erreichen konnte.

Hölz: Die Aussage dieses Zeugen ist außerordentlich objektiv und sachlich. Ich habe daran nichts auszufehen.

Justizrat Brob: Haben Sie gesehen, daß Hölz einen Arbeiter niedergeschossen hat, weil er aus Neid und Glibd getreten ist?

Zeuge: Ich habe nur davon gehört, Ausdrücke wie: „Ich schieße dich über den Haufen“ oder: „Ich schlage dir mit der Handgranate über die Schnauze“, waren ja überhaupt an der Tagesordnung.

Der nächste Zeuge, Wachmeister Hille, gehörte ebenfalls zu den Gefangenen und wurde von Hölz von der Feuerlinie aus als Parlamentär zu seiner Hundertschaft geschickt mit einem Zettel: „Ich verführe hiermit, daß die Sipo unbeschadet abziehen kann, wenn sie die Waffen niederlegt. Mar Hölz.“ Hölz habe, als der Zeuge seinen Weg antrat, ausdrücklich den Befehl gegeben, nicht hinter ihm herzuschließen.

Das Gericht zieht sich darauf zur Beschlußfassung der Anträge der Verteidigung zurück. Als der Gerichtshof den Sitzungssaal wieder betritt und der Vorsitzende den Beschluß verkünden will, kommt es zu einer **außerordentlich erregten Szene.**

Vors: Das Gericht lehnt den Antrag auf Vernehmung des Kriminalinspektors Dr. Kopp über die Bewertung der Zeugnisaussagen der Frau Gutsbesitzer Hefz ab, weil —

Hölz (unterbrechend): — weil sonst der Schwindel aufgefällt wird!“

Vors. (erregt): „Ich verbitte mir diese Äußerungen!“

Hölz: Natürlich!

Vors. (fortfahrend): „Es lehnt den Antrag ab, weil es lediglich die Sache des Gerichts ist, eine Zeugnisaussage zu bewerten. Als Hölz weiter abfällige Äußerungen dazwischen ruft, ruft der Vorsitzende in großer Erregung: Wenn Sie noch weiter unverschämte sind, lasse ich Sie fesseln!“

Hölz (böhmisch die Hände vorkredend): „Um Sie es doch! Wo sind denn die Fesseln?“

Vors. (in höchster Erregung): Sie sind ein ganz unverschämter Pümmel!“

Hölz lacht lächelnd: „Und Sie ein Blutrücker.“

Vorsitzende, in der Bearbeitung fortfahrend: „Tagegen hat das Gericht beschlossen, den Professor Dr. Hildebrandt und Dr. Artur Schlegelinger zu laden und nochmals den Büchsenmacher Bod als Sachverständigen zu hören. Deshalb vertage ich die Sitzung um eine Stunde.“

Justizrat Brob: „Ueber meinen Antrag ist nicht richtig beschloffen worden. Ich wollte Dr. Kopp nicht über die Bewertung einer Zeugnisaussage vernommen lassen, sondern ich habe einen reinen Tatsachenantrag gestellt. Dr. Kopp soll bekunden, daß tatsächlich verschiedenes bei der Ermittlung des Mörders von Hefz unterlassen worden ist.“

Vors: Es bleibt dabei. Wir wollen also Professor Dr. Hildebrandt, Dr. Schlegelinger und den Büchsenmacher Bod laden.“

Hölz (wieder unterbrechend):

„**und gleichzeitig auch den Scharfrichter!**“

Justizrat Frenkel: „Ich stelle also fest, daß über den Antrag des Justizrats Brob nicht entschieden worden ist.“

Justizrat Brob: „Ich beantrage deshalb einen Gerichtsbeschluss.“

Hölz: „Der Schwindel darf ja, wie gesagt, nicht aufgedeckt werden. Hinter der ganzen Sache verbirgt sich Ihre fetze Hand.“

Staatsanwalt Dr. Jäger: „Den Antrag der Verteidigung bezüglich des Dr. Kopp bitte ich abzulehnen. Der Kriminalinspektor ist ein Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft, und der Staatsanwalt ist deshalb sein Vorgesetzter. Die Vernehmung würde also darauf hinaus laufen, daß ein Untergebener über die Tätigkeit des Vorgesetzten berichten soll.“

Justizrat Frenkel: „Mit dem Vorge-setzenverhältnis hat der Antrag gar nichts zu tun. Er soll nur als erfahrener Kriminalist darüber gehört werden, daß bei den Ermitt-